

Voraussetzungen zur Förderung.

- Das Gebäude befindet sich in einem Sanierungsgebiet.
- Die Maßnahme entspricht den Sanierungszielen und ist wirtschaftlich vertretbar.
- Vor Auftragsvergabe bzw. Baubeginn ist vom Eigentümer eine schriftliche Vereinbarung über den Umfang des Vorhabens mit der Stadt abzuschließen.
- Das Bauvorhaben und die Gestaltung sind mit der Stadt abzustimmen.
- Die gültigen Bauvorschriften sind einzuhalten, u. a. das Gebäudeenergiegesetz (GEG).
- Abschluss von maximal einer Fördervereinbarung je sanierungsbedürftigem Gebäude.

Information und Beratung.

Der Antrag auf Förderung der Maßnahme ersetzt nicht den üblichen Bauantrag, die Genehmigung der Maßnahme oder den Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis.

Wir möchten Sie als Eigentümer bitten, sich im Bedarfsfall aktiv an dem Förderprogramm zu beteiligen. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf und teilen uns Ihre Fragen und Anregungen in Ihrem speziellen Fall, aber auch im Allgemeinen mit.

Die Stabsstelle Sanierung der Stadt Albstadt ist Ihr Ansprechpartner, der Sie kostenlos und unverbindlich berät.

Vereinbaren Sie einen Termin mit uns, wir stehen Ihnen donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung zur Verfügung

Herausgeber und weitere Informationen.

Ihre Ansprechpartner:

Stadtverwaltung Albstadt
Baudezernat, Stabsstelle Sanierung
Am Markt 2
72461 Albstadt
Tel.: 07432 - 1603101
Fax: 07432 - 1603007
sanierung@albstadt.de
www.albstadt.de

Wir freuen uns auf Ihren Anruf, denn nur mit Ihrer Bereitschaft kann die Erneuerung erfolgreich umgesetzt werden.

„Die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Hufeisen“ - Albstadt-Ebingen wird mit Mitteln der Stadt Albstadt unterstützt.“

ALBSTADT

Weitere Informationen unter www.albstadt.de



vor der Sanierung



nach der Sanierung

Albstadt mitgestalten.

Informationen zur Förderung im Sanierungsgebiet

Wissenswertes für Eigentümer im Sanierungsgebiet „Hufeisen“ - Albstadt-Ebingen

